

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 46 (1956)
Rubrik: Fragen und Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rusch das diesem Verkehr abseitsliegende alte Bregenz zu entdecken. Am Abend machte dann Herr Professor Dr. K. Ilg aus Innsbruck in seinem Vortrag «Volk und Volkskunde Vorarlbergs in Vergangenheit und Gegenwart» mit dem Ziel der am Montag stattfindenden Exkursion bekannt.

Bei der Fahrt in den Bregenzerwald galt unsere Aufmerksamkeit vor allem den verschiedenen Bauernhaustypen und den dem Volkskundler besonders lieben Äusserungen von Sitte und Brauch. Wie kleine Schatzkästlein liessen verschiedene Heimatmuseen ihren Glanz erstrahlen, während uns lebendiges Volkstum in den an drei Tagen vor Auffahrt stattfindenden Bittgängen und in den noch häufig getragenen Frauentrachten begegnete.

Walter Escher

Fragen und Antworten

Aberglaube ?

Vor ungefähr zehn Jahren musste ich konstatieren, dass die Blumen in einer Rabatte neben der Kirchentüre in Zürich-Albisrieden immer wieder serbelten und ersetzt werden mussten. Ich meinte, es werde wahrscheinlich ein Hund sie auf seine Weise begossen haben und gab dem Gärtner den Auftrag, das Blumenbeet gründlich umzugraben und mit neuem Humus aufzufüllen. Dabei stiess er auf ein direkt an der Mauer vergrabenes und bereits stark in Verwesung oder Gärung übergegangenes Vier-Pfünder-Brot, worüber er naturgemäss zuerst sehr erschrak, in der Meinung, eine heimlich vergrabene Kindsleiche zu Tage gefördert zu haben.

Sodann erlebte ich vor wenigen Wochen neben meiner eigenen Haustüre, wiederum, als der Gärtner dort zu tun hatte, dass grössere Stücke eines wohl mit dem Spaten zerschnittenen Brotlaibes, von einem Pfund allerdings diesmal nur, zum Vorschein kamen. Es kommt vor, dass Hunde gelegentlich solche Brocken vergraben. Es scheint mir aber im vorliegenden Fall solches nicht in Frage zu kommen, da der Raum zu eng ist und Dornen den Zugang zu der betreffenden Stelle, wenn nicht absolut verunmöglichen, so doch sehr erschwert hätten. Dass im ersten Fall Menschen im Spiel sein mussten, steht mir ausser allem Zweifel.

Ebenso aber scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, dass in beiden Fällen irgend ein Aberglaube vorliegt, und ich erlaube mir hiemit, die Frage an die Leser dieser Zeitschrift zu richten, ob jemand von ihnen ähnliche Erlebnisse gemacht hat und ob eventuell jemand mir sagen kann, was dieser Aberglaube zu bedeuten hat.

Eventuelle Antworten erbeten an die Redaktion oder direkt an

W. Hoch-Wetter, a. Pfarrer
Waldegg / Uitikon, bei Zürich

Antwort:

Kirchliche Verbote von Brotopfern, besonders an Weihnachten und Neujahr, sind uns seit dem Mittelalter bezeugt (HwbdA 1, 1605). Auch schreibt man bis heute, z. B. im Prätigau, dem Brot, zumal dem Abendmahlsbrot, eine unheilabwehrende Wirkung zu. Im Emmental wird (wurde) nach Zahler (SAVk 15, 6) Brot gegen Gewitter und Hagel vor das Dach hinausgelegt; in der Tasche mitgetragen gilt Brot vielerorts als Mittel gegen Hexerei. «Ein Stück Brot im verhexten Felde vergraben macht dasselbe wieder fruchtbar» (Schweiz. Id. 5, 949).

Das ist der einzige uns bekannte schweizerische Beleg für *Vergraben von Brot* in apotropäischem Sinn. Zur Abklärung der von Herrn Pfarrer Hoch beobachteten Fälle wäre es sehr wünschbar, weitere Hinweise auf vergrabene Brote zu bekommen. R.Ws.

Bücherbesprechungen

Friedrich Döppe, Deutsche Bauernmöbel. Leipzig, VEB Bibliographisches Institut, 1955. 40 S. Text, 60 Abb. auf Taf., 4 Farbtafeln.

1939 erschien im gleichnamigen Verlag ein ähnliches Bändchen (in der Serie «Meyers Bunte Bändchen») von Joseph Maria Ritz, Bauernmöbel; in ihm bildete der Text eine ausgezeichnete, knappe Einführung in das Thema. Ritz gab dann nochmals ein derartiges Bändchen heraus, mit sehr guten Abbildungen, im Verlag Schneekluth in Darmstadt¹. In ähnlicher Art erscheint nun das Bändchen von Döppe; seine Einleitung, zusammen mit den Zitaten, ist uns allerdings zu sehr politisch bedingt. Hingegen ist der zweite Teil eine gute und klare Einführung in das Thema, geordnet nach den vier grossräumigen Gebieten von Nord-, West-, Mittel- und Süddeutschland. Erfreulicherweise sind dem Bändchen recht viele Abbildungen beigegeben; die technische Durchführung der Klischees lässt wohl manchmal noch etwas zu wünschen übrig. Wildhaber

Baudenkmäler von Liestal. Das schöne Baselbiet, Heft 2. Hrsg. vom Baselbieter Heimatschutz. Liestal, Kommissionsverlag Lüdin AG., 1956. 16 S., 32 Taf. Fr. 4.50.

Jeder Freund heimatlicher Kunst wird gerne zu dieser neuen Broschürenreihe greifen, die in sachlich präziser und doch anschaulicher Form über die baulichen, oft ja so verborgenen Schönheiten des Baselbietes orientieren möchte. Dieses Mal wird uns Liestal vorgestellt, indem wir in die Landschaft, die Geschichte und Baugeschichte dieses Städtchens eingeführt werden. Die vorzüglichen Bilder vermitteln uns einen lebendigen Eindruck einer schweizerischen Kleinstadt. W. Escher

P. Rudolf Henggeler, Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz. Einsiedeln, Verlag J. & K. Eberle, o.J. 285 S., 1 Tafel.

Der Einsiedler Stiftsarchivar führt uns in einer klaren Einleitung zu den wesentlichen Problemen der ganzen Bruderschaftsforschung, erläutert den Begriff «Bruderschaft» und vermittelt uns einen ersten Eindruck von der Bedeutung dieser Körperschaften. Das Hauptgewicht des ersten Teiles liegt dann auf einer genauen historischen Untersuchung der verschiedenen religiösen Bruderschaften. Wie sich in solchen Bruderschaften das volkstümliche religiöse Empfinden widerspiegelt, sei an zwei Beispielen erläutert. So führt der Verfasser aus, dass die Bruderschaften zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit selten seien, da der Inhalt dieses Geheimnisses für das Volksempfinden zu abstrakt sei. Umgekehrt entspricht die St. Magnus-Bruderschaft mehr einer aufs Praktische gerichteten Religiosität, wird doch ihr Schutzpatron gegen Ungeziefer auf den Äckern, vor allem Engerlinge angerufen. Neben den rein religiösen sind, gerade in der Innerschweiz, sogenannte gemischte Bruderschaften zu verzeichnen, «die neben dem religiösen Moment auch bestimmte zeitliche Angelegenheiten ins Auge fassen». Hieher gehören die Zünfte und die für das innerschweizerische Hirtenland besonders charakteristischen Schützen- und Sennenbruderschaften, deren religiös-kirchliche Feiern von reichem Brauchtum – erinnern wir uns nur an die moosbärtigen Wildleute und tanzfreudigen Kilbinnen – umgeben sind. – Der zweite Teil des Werkes enthält dann ein nach Kantonen und Gemeinden geordnetes Verzeichnis der Bruderschaften. Walter Escher

¹ Siehe Rez. SVk 43 (1953) 116.